

Dormagen



Stadt Dormagen 41538 Dormagen

per Email
SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Fachbereich Bürger- und
Rats-angelegenheiten
Ratsbüro
Zuständig Frau Wenski
Raum 2.12
Telefon 02133 257 326
Telefax 02133 257 77326
E-Mail iris.wenski@
stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Rat/We
Datum 30.06.2016

Gewerbsteuerentwicklung Ihre Anfrage vom 03.02.2016

Sehr geehrter Herr Schmitt, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die späte Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen. Erlauben Sie mir die folgenden Erläuterungen.

Ausgangsbasis für die Bemessung der Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Dies ist der nach dem Einkommensteuer- bzw. Körperschaftssteuerrecht zu bestimmende Gewinn. Ausgehend vom Gewerbeertrag des Unternehmens wird ein Steuermessbetrag ermittelt, der als Grundlage für die Festsetzung der Gewerbesteuer dient.

Die Gewerbesteuer ist sehr konjunkturabhängig und unterliegt jährlichen Schwankungen. Von daher können die Gewerbesteuererträge nur schwer geschätzt werden.

Im Jahr 2015 erfolgte hauptsächlich die Abrechnung des Jahres 2014 und die Anpassung der Vorauszahlungen für 2015. Aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist es im Jahr 2015 zu Mehrerträgen von 7 Mio € gekommen. Nähere Informationen zu einzelnen Betrieben sind aus datenschutzrechtlichen Gründen und zur Wahrung des Steuergeheimnisses nicht möglich.

Bankverbindungen der Stadt Dormagen [Gläubiger-ID: DE7600000000002384]

Sparkasse Neuss

IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDN

Volksbank Düsseldorf Neuss

IBAN: DE18 3016 0213 3100 9110 18, BIC: GENODED1DNE

VR Bank Dormagen

IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

Allgemeine Sprechzeiten

Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

ÖPNV: Bus 881, 882, 883, 884,
885, 886; Haltestelle Marktplatz

Zentrale

Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000

E-Mail

info@stadt-dormagen.de
www.dormagen.de

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Kann aufgrund von Unternehmensverlagerungen und/ oder Neuansiedlung eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen in 2016 erwartet werden?

Unternehmensverlagerungen und/ oder Neuansiedlungen können zu einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen bei Festsetzung von Vorauszahlungen für das Jahr 2016 führen. Dies hängt allerdings von vielen Faktoren (z. B. Investitionen) ab, so dass hier keine verlässlichen Prognosen abgegeben werden können.

2. Rechnet die Verwaltung bereits aktuell mit Gewerbesteuer-Mehreinnahmen für das Jahr 2016 und wenn ja, in welcher Höhe?

Der Haushaltsansatz 2016 beträgt 22.090 T€. Aktuell liegt das Anordnungssoll rd. 5 Mio. € über dem Ansatz (siehe hierzu auch Produktbericht zum 31.03.2016). Zurück zu führen ist dies u. a. auf höhere Vorauszahlungen für das laufende Jahr und erhöhte Steuereinnahmen aus den Veranlagungs-Abrechnungen 2014.

3. Wie beurteilt die Verwaltung die mittelfristige Gewerbesteuerentwicklung? Gibt es Gründe, hierfür die Zahlen der im Haushaltsplan bis 2019 prognostizierten Entwicklung nach oben zu korrigieren?

Die Gewerbesteuer ist sehr konjunkturabhängig, so veränderte sich das Gewerbesteueraufkommen in Dormagen von 2012 nach 2013 um -14 v. H., von 2014 zu 2015 um +45 v. H..

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes werden alle Ansätze in ihrer Höhe überprüft und den Entwicklungen angepasst. Bei der Bemessung des Gewerbesteueransatzes 2017 und Folgejahre findet daher sowohl die aktuell positive Entwicklung sowie die Umsetzung neuer Gewerbegebiete Berücksichtigung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ratsbüro.

Freundliche Grüße



Lierenfeld
Bürgermeister